



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Februar 2016
(OR. en)

6153/16

SOC 68
EMPL 43
ECOFIN 107
EDUC 30

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für
beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten
– Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses

Die Delegationen erhalten anbei die vom Beschäftigungsausschuss in seiner Sitzung vom
16. Februar 2016 gebilligte Stellungnahme zum eingangs genannten Thema.

Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses

zum Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten

Nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) betrachten die Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitik und ihre Beschäftigungspolitik als Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse und koordinieren sie im Rat.

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien wurden am 5. Oktober 2015 angenommen und werden nun für 2016 bestätigt.

Der Beschäftigungsausschuss hat den Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten, in dem vorgeschlagen wird, dass die im Anhang des Beschlusses des Rates vom 5. Oktober 2015 dargelegten Leitlinien für das Jahr 2016 beibehalten werden, gemäß Artikel 148 AEUV geprüft.

Der Beschäftigungsausschuss ist der Auffassung, dass die in dem genannten Anhang dargelegten Leitlinien nach wie vor Gültigkeit haben, und unterstützt daher den Vorschlag der Kommission, 2016 an den beschäftigungspolitischen Leitlinien unverändert festzuhalten.

Der Ausschuss erinnert daran, dass die beschäftigungspolitischen Leitlinien die Grundlage für alle länderspezifischen Empfehlungen bilden sollten, die der Rat gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV parallel zu seinen länderspezifischen Empfehlungen nach Artikel 121 Absatz 2 AEUV an die Mitgliedstaaten richten kann.